

Handlungshilfe Religionsgemeinschaften zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Ergänzende Hinweise für Fachleute

Anleitung zur Erstellung von Prüflisten und Musterprüfliste

1. Gefährdungsbeurteilung und Prüflisten

Gefährdungsbeurteilung – typische Vorgehensweise

Grundsätzlich ist der Arbeitgeber verpflichtet, für die Beschäftigten, die Ehrenamtlichen und zum Teil für Besucher, die sich auf seinem Gelände aufhalten, die notwendigen Maßnahmen zu ermitteln, die einen sicheren Aufenthalt bzw. ein sicheres Arbeiten gewährleisten und die die Gesundheit des Mitarbeiters bzw. des Besuchers weitestgehend schützen. Hierzu betrachtet der Arbeitgeber in der Regel die Tätigkeiten, ermittelt die damit bzw. mit dem Aufenthalt verbundenen Gefährdungen, beurteilt deren Auswirkungen und wählt geeigneter Schutzmaßnahmen für ein sicheres Arbeiten bzw. einen sicheren Aufenthalt und setzt die Maßnahmen wirksam um. Dabei kann er sich von Gefährdungskatalogen leiten lassen. Von Zeit zu Zeit überprüft er die Situation. Vorteil dieser Vorgehensweise ist, dass alle Tätigkeiten genau einmal auf denkbaren Gefährdungen hin überprüft werden. Alternativ müssten für jede überhaupt vorstellbare Gefährdung alle Tätigkeiten separat betrachtet werden. Zudem werden positive und negative Wechselwirkungen von Gefährdungen untereinander und von Maßnahmen untereinander frühzeitig erkannt und berücksichtigt.

Gefährdungsbeurteilung – spezielle Vorgehensweise SARS-CoV-2

Im derzeitigen Fall einer einzelnen sehr speziellen und sehr kurzfristig auftretenden Gefährdung ist es jedoch sinnvoll, vom allgemeinen Vorgehen abzuweichen und eine spezielle Beurteilung der Situation in der eigenen Einrichtung ausschließlich in Bezug auf diesen einen Gefährdungsfaktor durchzuführen. Hierzu dient eine spezielle Prüfliste, die ausschließlich diese Gefährdung behandelt und bereits konkrete Maßnahmenvorschläge enthält.

2. Zielsetzung der Prüflisten

Maßnahmenhierarchie festlegen

Die Prüflisten geben durch ihre Struktur die Wichtigkeit der Maßnahmen vor. Dabei ist bei der Entwicklung von Prüflisten die Reihenfolge, wie sie in der branchenspezifischen Handlungshilfe der VBG „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für Religionsgemeinschaften“ zwingend zu beachten. Oberstes Ziel muss sein, die für die Tätigkeit passenden Schutzabstände in allen Arbeitssituation drinnen wie draußen sicher zu realisieren. Diese Maßnahmen werden ergänzt um Maßnahmen zu Handhygiene und Maßnahmen zur Vermeidung der Verteilung und Konzentration des Virus.

Risikogruppe schützen

Die Prüflisten sollen die Risikogruppen berücksichtigen. Dabei ist bei der Einbindung von ehrenamtlich Tätigen sehr genau darauf zu achten, dass für die Mitwirkung von Risikogruppen die Mindestabstände in allen denkbaren Fällen sicher eingehalten werden.

3. Nutzung der Prüflisten

Nutzen und Reichweite für Entscheidungsträger und Führungskräfte

Die Prüfliste soll den Führungskräften bzw. den Entscheidungsträgern einen schnellen Überblick über die im Wesentlichen zu treffenden Maßnahmen für den festgelegten Tätigkeitsbereich geben. Dabei sollen vorhersehbare Arbeitssituationen berücksichtigt werden. Es darf jedoch nicht suggeriert werden, dass alle möglichen konkret vor Ort anzutreffenden Situation mit der Abarbeitung der Prüfliste zufriedenstellend behandelt wurden. Vielmehr sind in Zweifelfällen die Experten der Kirchen oder die Branchenexperten Religionsgemeinschaften der VBG einzubinden.

Nutzen und Reichweite für Beschäftigte, Ehrenamtliche, Besucher

Die Prüflisten sollen für die Beschäftigten und für die Ehrenamtlichen ein sicheres Arbeiten ermöglichen. Die Prüflisten müssen dann Regelungen für Besucher enthalten, wenn das Verhalten der Besucher die Beschäftigten oder Ehrenamtlichen gefährden könnte. Darüber hinaus sind bei Regelungen für Besucher die Vorgaben der Bundesländer zu berücksichtigen. Es sind im Zweifel immer die weitergehenden Regelungen umzusetzen.

4. Erstellung von Prüflisten

Notwendige Kompetenzen zur Erstellung von Prüflisten

- Kenntnisse der Arbeitsabläufe des betrachteten Tätigkeitsfeldes
- Kenntnis des „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ des BMAS
- Kenntnis der länderspezifischen Regelungen zu SARS-CoV-2
- Kenntnis der branchenspezifischen Handlungshilfe der VBG „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für Religionsgemeinschaften“

Vorgehensweise – Analyse

- Tätigkeitsfeld festlegen und beschreiben
- Verkehrsströme nach Zeiten, Mengen und Personengruppen analysieren
- Kommunikationsformen „Mitarbeitende untereinander“ und „Mitarbeitende-Besucher“ ermitteln
- Arbeitsabläufe der Teilarbeitsschritte grob skizzieren
- Weisungsbefugnisse ermitteln
- Speziell notwendige Mitarbeiterkompetenzen ermitteln

Vorgehensweise – Prüfpunkte erstellen

1. Kommunikation mit der Zielgruppe regeln
2. Kommunikation für die Zielgruppe regeln
3. Arbeitsabläufe, wenn möglich, als Alleinarbeit organisieren
4. Wenn 3) nicht möglich, dann Arbeitsabläufe als Einzelarbeiten mit sicherem Abstand (Prüfpunkt) organisieren
5. Wenn 4) nicht möglich, dann Arbeitsabläufe, die gemeinsam ausgeführt werden müssen und bei denen der Abstand nicht sicher eingehalten werden kann, so organisieren, dass die Mitarbeitenden durch Abtrennungen (Prüfpunkt) voneinander getrennt sind
6. Wenn 5) nicht möglich, dann die Arbeiten von festen Teams ausführen lassen, alle Beteiligten Schutzmasken (Prüfpunkt) tragen lassen und vor Beginn der Tätigkeiten Körpertemperatur berührungslos kontrollieren (Prüfpunkt)
7. Für die Tätigkeiten unter 4) sind feste Arbeitsplätze (Prüfpunkt) mit entsprechendem Abstand (Prüfpunkt) festzulegen
8. Zutrittsregelung (Prüfpunkt) treffen und zulässige Personenanzahl je Raum festlegen und am Raum aushängen (Prüfpunkt)
9. Verkehrswege auf Abstandsmöglichkeiten prüfen und ggf. durch markierte Wartezonen (Prüfpunkt) an Engpässen einen geregelten Personenstrom vorgeben; möglichst Einbahnstraßensystem
10. Risikogruppen von Tätigkeiten unter Punkt 6) freistellen (Prüfpunkt)
11. Im Verlauf der Tätigkeit notwendige Händehygiene festlegen. Geeigneten Orten festlegen (Prüfpunkt)
12. Wenn notwendig, Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen entsprechende Schutzmasken (Prüfpunkt) zur Verfügung stellen
13. Tägliche Dokumentation aller anwesenden Personen (Prüfpunkt) und von Arbeiten nach 6).
14. Dokumentation der Maßnahmen

Prüfpunkte sortieren

Die ermittelten Prüfpunkte um allgemeine Punkte ergänzen und nach der Hierarchie sortieren.

5. Musterprüfliste – Bezeichnung des Bereichs der Prüfliste / Stand

(Hier eine Beschreibung der betrachteten Tätigkeiten einfügen und ggf. bestehende Beschränkungen einarbeiten)

Die VBG Prüflisten beschreiben den Stand der Technik und der Arbeitsmedizin, für Beschäftigten und ehrenamtlich Tätige ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen und dient als Muster zur Anpassung der Gefährdungsbeurteilung. Grundlage für diese Beurteilung stellen die übliche Arbeitsumgebung, die Arbeitsorganisation und die Arbeitsabläufe dar. Auf dieser Grundlage ist wie folgt vorzugehen:

- (1) Legen Sie die Betrachtungseinheit fest. Dabei kann es sich um einen Arbeitsbereich, eine Arbeitsstätte oder bei besonderen Fällen auch um einen konkreten Arbeitsplatz handeln
- (2) Überprüfen Sie kritisch, ob die jeweiligen Anforderungen eingehalten werden oder nicht (J/N)
- (3) Wenn Sie die Anforderung nicht einhalten können, lassen Sie sich von der Fachkraft für Arbeitssicherheit oder vom Betriebsarzt unterstützen
- (4) Wenn Sie alle Kriterien mit Ja beantworten können, können die Mitarbeitenden ihre Tätigkeit am Arbeitsplatz wiederaufnehmen
- (5) Vor der Arbeitsaufnahme sind alle Mitarbeitenden über die Verhaltensregeln und die Maßnahmen zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren

Bei Veränderungen des Stands der Technik und der Arbeitsmedizin, der Arbeitsumgebung, der Arbeitsorganisation oder der Arbeitsabläufe ist das Konzept kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen.

Maßnahmen	J/N	Umsetzung
<p>Abstand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 1 ... 		<ul style="list-style-type: none"> • ...
<p>Handhygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 1 ... 		<ul style="list-style-type: none"> • ...
<p>Verbreiten Konzentrieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmer mit akuten, nicht geklärten Atemwegserkrankungen oder erhöhter Körpertemperatur, sind nach Hause zu schicken • Arbeitsräume vor Beginn der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen gut lüften; CO₂-APP (s. <u>zusätzliche Informationen</u>) verwenden • Die Einrichtungsgegenstände werden regelmäßig gereinigt • Die sanitären Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt • Die Teilnehmer werden mit kompletter Anschrift in einer Liste alphabetisch erfasst für den Fall, dass später bei einer Person eine Infektion festgestellt wird • Maßnahme 6 ... 		<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Information vorab / Kontrolle der Körpertemperatur bei Ankunft • Die Luftqualität wird kontinuierlich von Herrn Meyer überwacht ...

6. Zusätzliche Informationen

- Ergänzungen zur Gefährdungsbeurteilung, Handlungshilfen und Unterweisungsunterlagen <http://www.vbg.de/> unter „Coronavirus SARS-CoV-2“
- CO₂ – APP der DGUV zum Bestimmen der Luftqualität <https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/innenraumarbeitsplaetze/raumluftqualitaet/co2-app/index.jsp>
- Informationen und Poster auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.infektionsschutz.de
- Informationen und Poster auf der Seite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV www.publikationen.dguv.de
- Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz während der Corona-Epidemie, SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeits-schutz.html
- Informationen zu den Risikogruppen des Robert-Koch-Instituts www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
- Empfehlungen für Kindertageseinrichtungen <https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/3812/coronavirus-sars-cov-2-empfehlungen-fuer-kindertageseinrichtungen-und-kindertagespflege?c=17>
- Empfehlungen für Schulen <https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/3813/coronavirus-sars-cov-2-empfehlungen-fuer-schulen?c=17>
- Empfehlungen für Hochschulen und Forschungseinrichtungen <https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/3814/coronavirus-sars-cov-2-empfehlungen-fuer-hochschulen-und-forschungseinrichtungen?c=17>